

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

| | | |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 28.06.2018 | TOP |
| Kreistag | 28.06.2018 | TOP |
| | | TOP |
| | | TOP |

Multiresistente Keime in Badegewässern

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2018

Mit Schreiben vom 11.06.2018 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt „Multiresistente Keime in Badegewässern“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2018 zu nehmen und folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Badegewässer im Kreis Kleve kurzfristig auf multiresistente Keime zu überprüfen. Die Ergebnisse sollten noch vor den Sommerferien bekannt gemacht werden.

Aufgrund der geltenden rechtlichen Vorgaben wird die Wasserqualität der sechs Badegewässer im Kreis Kleve (Eyler See, Naturfreibad Wachtendonk, Wankumer Heidensee, Wisseler See, Naturfreibad Kessel und Millinger Meer) während der Badesaison monatlich auf bestimmte mikrobiologische Qualitätsparameter untersucht (Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung, umgesetzt durch das Land Nordrhein-Westfalen durch die Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer, auch Badegewässerverordnung – BadegewV, vom 11. Dezember 2007 - GV. NRW. 2008 S. 138 -, zuletzt geändert am 8. Juli 2016 - GV. NRW. S. 559 -).

Die Bestimmung multiresistenter Keime wird rechtlich nicht gefordert. Es gibt daher keine Beurteilungskriterien, Grenzwerte oder einen anzuwendenden Besorgniswert. Eine systematische Gewässeruntersuchung auf das Vorhandensein multiresistenter Keime in den Badegewässern wird deshalb im Kreis Kleve nicht durchgeführt.

Durch die regelmäßig untersuchten mikrobiologischen Kenngrößen (E. coli und intestinale Enterokokken) ist das Ausmaß der fäkalen Verunreinigung eines Gewässers bewertbar. In Abhängigkeit der Messwerte erhalten die Badegewässer eine hygienische Qualitätseinstufung (ausgezeichnet, gut, ausreichend oder mangelhaft). Je höher die fäkale Belastung, desto schlechter ist die Wassergüte des Badegewässers und damit die Wahrscheinlichkeit, dass Krankheitserreger und auch multiresistente Keime vorkommen. Insofern können die regelmäßig untersuchten Pflichtparameter gemäß dem Indikatorprinzip sowohl zur Beurteilung eines Badesees für die Belastung durch multiresistente Keime als auch zur Bewertung der gesundheitlichen Gefahren für die Badegäste herangezogen werden.

In Gewässern mit ausgezeichneter und guter Qualität ist ein Kontakt mit multiresistenten Keimen daher unwahrscheinlich.

Die sechs Badegewässer im Kreis Kleve sind nach den o.a. Bewertungsgrundlagen allesamt in den letzten Jahren stets in die Bestnote „ausgezeichnet“ eingestuft worden. Die bisher für die bereits seit dem 15.05.2018 laufende diesjährige Badesaison vorliegenden Untersuchungsergebnisse, die im Internet unter www.badegewaesser.nrw.de und www.kreis-kleve.de jederzeit abrufbar sind, bestätigen die ausgezeichnete Gewässergüte der sechs Badestellen.

Behördlich überwachte Badegewässer können bedenkenlos und uneingeschränkt genutzt werden, durch gegebenenfalls vorhandene multiresistente Keime ergibt sich bei gesunden Menschen mit einem stabilen Immunsystem grundsätzlich kein erhöhtes Infektionsrisiko beim Baden in einem Badegewässer. Eine Infektionsgefahr ist durch multiresistente und nicht multiresistente Keime in einem Badesee nur in Ausnahmefällen denkbar, z. B. bei immungeschwächten Personen oder Badenden mit offenen Wunden. Dieser Personenkreis sollte ein Badegewässer ohne ärztlichen Rat ohnehin nicht nutzen.

Da die sechs Badegewässer im Kreis Kleve über ausgezeichnete Wasserqualitäten verfügen und die Infektionsgefahr durch (multiresistente) Keime in diesen Gewässern als vernachlässigbar gering einzustufen ist, ist eine Untersuchung der Gewässer auf multiresistente Keime aus infektionshygienischer Sicht weder erforderlich noch geboten.

Wie vorstehend ausgeführt, fehlt es in Bezug auf multiresistente Keime in Badegewässern an Beurteilungskriterien, Grenzwerten und einem anzuwendenden Besorgniswert. Ohne diese Daten sind Messungen jedoch nicht sinnvoll. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die grundsätzliche Problematik erkannt. Hierzu wird auf dem Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW an den Landtagspräsidenten NRW vom 02.03.2018 verwiesen. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, plant das Ministerium in 2019 eine Sonderuntersuchung auf multiresistente Bakterien durchführen zu lassen.

Über das Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss wird mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.06.2018 wird abgelehnt.

Kleve, 18.06.2018

Kreis Kleve
Der Landrat
5.3 – 53 00 03

Spreen